

Ricola's Lieferantenkodex

Ziel

Bei Ricola haben wir hohe Standards für unsere Geschäftsführung, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf soziale und ökologische Verantwortung, Geschäftsethik sowie die Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften.

Wir verpflichten uns, solche hohen ethischen Standards im Umgang mit Kollegen, Kunden, Lieferanten, Geschäftspartnern, Aktionären und anderen Interessengruppen aufrechtzuerhalten. Wir erwarten dasselbe Engagement von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern und bitten sie, den Ricola Lieferantenkodex (Kodex) einzuhalten. Dieser Kodex ist ein integraler Bestandteil von Ricola's Verträgen mit ihren Lieferanten.

Lieferanten kommunizieren die in diesem Kodex festgelegten Anforderungen über ihre gesamte Lieferkette hinweg, indem sie effiziente Managementsysteme, Richtlinien, Verfahren und Schulungen einführen. Im Geiste der kontinuierlichen Verbesserung verpflichtet sich Ricola, mit seinen Lieferanten zusammenzuarbeiten und sie zu unterstützen, um die Anforderungen dieses Kodex zu erfüllen und, wenn möglich, zu übertreffen.

1. Einhaltung des geltenden Rechts

Der Lieferant muss alle geltenden internationalen, nationalen und lokalen Gesetze und Vorschriften, Mindeststandards der Branche und alle anderen relevanten gesetzlichen Anforderungen einhalten, je nachdem, welche Anforderungen strenger sind.

2. Menschenrechte und Arbeitspraktiken

a. Kinderarbeit

Ricola toleriert keine Form von Kinderarbeit. Wir setzen uns dafür ein, die "schlimmsten Formen der Kinderarbeit" gemäß ILO-Übereinkommen 138 und 182 zu beseitigen:

- Der Lieferant darf keine Kinder unter 15 Jahren beschäftigen, es sei denn, das lokale Mindestalter schreibt ein höheres Mindestalter für Arbeit oder Schulpflicht vor, in diesem Fall gilt das höhere Alter. Wenn jedoch das lokale Mindestalter gemäß den Ausnahmen der Entwicklungsländer gemäß ILO-Übereinkommen Nr. 138 auf 14 Jahre festgelegt ist, gilt das niedrigere Alter;
- Wenn der Lieferant junge Menschen im Alter von 14 bis 18 Jahren beschäftigt, behandelt er sie mit besonderer Rücksicht, zum Beispiel indem er ihre Arbeitszeiten einschränkt und sicherstellt, dass die

Beschäftigung die Schulbildung oder berufliche Bildung nicht beeinträchtigt oder Kinder Risiken aussetzt, die die körperliche, geistige oder emotionale Entwicklung beeinträchtigen können.

b. Zwangsarbeit und Menschenhandel

Ricola toleriert keine Form von missbräuchlicher oder illegaler Arbeit in der Lieferkette:

- Der Lieferant stellt sicher, dass alle seine Mitarbeitenden frei sind, aus freiem Willen beim Lieferanten zu arbeiten, und es steht seine Mitarbeitenden zudem jederzeit frei ohne Strafe das Arbeitsverhältnis zu beenden, solange der Prozess im Einklang mit dem (mündlichen oder schriftlichen) Arbeitsvertrag erfolgt;

Der Lieferant darf in keiner Form von Knechtschaft, Zwangsarbeit, Bindung, Vertragsarbeit, Menschenhandel oder nicht-freiwilliger Arbeit tätig sein.

c. Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit

Ricola verlangt, dass allen Arbeitnehmenden ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld geboten wird:

- Der Lieferant soll eine sichere und hygienische Arbeitsumgebung bieten. Der Lieferant ergreift angemessene Massnahmen, um Krankheiten, Unfälle und Verletzungen während der Arbeit zu verhindern;
- Der Lieferant soll sicherstellen, dass Feueralarme, Feuerlöscher und ungehinderte Notausgänge in allen Bereichen vorhanden sind, einschliesslich der Personaleinrichtungen;
- Der Lieferant soll sicherstellen, dass die Arbeitnehmenden in den entsprechenden Arbeitsschutzrichtlinien und -verfahren geschult werden. Den Arbeitenden wird geeignete Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt und sie werden im angemessenen Gebrauch unterrichtet.

d. Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

Ricola respektiert das Recht der Arbeitnehmenden auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen in allen Abläufen und Lieferketten:

- Der Lieferant erkennt die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Tarifverhandlungen an;
- Arbeitnehmende haben das Recht, Gewerkschaften oder andere Organisationen ihrer Wahl zu gründen, beizutreten oder nicht, und kollektiv zu verhandeln, ohne Angst vor Diskriminierung;
- In Fällen, in denen die Vereinigungsfreiheit gesetzlich eingeschränkt ist, werden alternative Formen der Vereinigungsfreiheit nicht behindert.

e. **Nichtdiskriminierung & Belästigung**

Ricola toleriert keine Form von Diskriminierung und ungleicher Behandlung am Arbeitsplatz:

- Der Lieferant darf seine Mitarbeitenden nicht aufgrund von Geschlecht, Alter, Religion, Rasse, Stamm, Kaste, sozialem Hintergrund, Behinderung, Nationalität, Mitgliedschaft in Arbeitnehmerorganisationen, politischer Zugehörigkeit, sexueller Orientierung oder anderen persönlichen Merkmalen diskriminieren;
- Der Lieferant behandelt alle Mitarbeitende mit Würde und Respekt und unterliegt keiner Form unethischer Behandlung, Gewaltandrohungen oder anderen Formen von körperlicher, psychischer oder sexueller Belästigung.

f. **Arbeitszeiten, Löhne und Leistungen**

Ricola verpflichtet sich, geltende Gesetze und Tarifverträge bezüglich Arbeitszeiten, Löhnen und Leistungen für Personen in der gesamten Lieferkette einzuhalten:

- Die vom Lieferanten gezahlten Löhne müssen die gesetzlichen Mindestanforderungen und/oder Branchenstandards erfüllen oder überschreiten und pünktlich gezahlt werden. Es sind keine illegalen oder unautorisierten Abzüge vom Lohn erlaubt;
- Es muss darauf geachtet werden, das Recht der Arbeitenden auf eine faire Vergütung zu erhalten, die ausreicht, um ihnen ein anständiges Leben für sich und ihre Familien zu sichern, sowie auf die gesetzlich gewährten Sozialleistungen zu achten;
- Die Arbeitszeiten der Mitarbeitenden müssen den gesetzlichen Anforderungen und/oder den Branchenstandards entsprechen;
- Die Verwendung von Überstunden soll aussergewöhnlich, freiwillig sein, zu einem Prämiensatz von mindestens eineinviertel dem regulären Satz gemäß ILO-Konvention 1 gezahlt;
- Der Lieferant gewährt den Mitarbeitenden ihren vorgeschriebenen Jahresurlaub und Krankheitsurlaub ohne jegliche Konsequenzen;
- Der Lieferant gewährt weiblichen Arbeitnehmenden im Falle einer Schwangerschaft den vorgeschriebenen Mutterschaftsurlaub und weitere Rechte;
- Eine effektive Beschwerde wird den Arbeitnehmenden und anderen Parteien entlang der gesamten Wertschöpfungskette bereitgestellt.

3. Umwelt

Ricola verpflichtet sich, den Ressourcenverbrauch zu reduzieren und umweltfreundlich zu arbeiten:

- Der Lieferant muss die geltenden Umweltgesetze und -vorschriften einhalten und die erforderlichen Umweltgenehmigungen eingeholt haben;
- Der Lieferant soll Massnahmen ergreifen, um Umweltzerstörung zu vermeiden. Der Lieferant soll aktiv die Menge an Energie und Wasser reduzieren und den Einsatz von Chemikalien minimieren, von denen bekannt ist, dass sie Schäden verursachen oder Risiken für Gesundheit und/oder Umwelt darstellen;
- Der Lieferant bewertet erhebliche Umweltauswirkungen der Betriebsabläufe und etabliert wirksame Richtlinien und Verfahren, die die Umweltverantwortung widerspiegeln;
- Der Lieferant soll angemessene Massnahmen ergreifen, um negative Auswirkungen auf die Gemeinschaft, die natürlichen Ressourcen und die Umwelt insgesamt zu verhindern oder zu minimieren.
- Betrieb und Arbeit über Lieferketten hinweg tragen nicht zur Abholzung oder zum Verlust der Biodiversität bei;
- Lieferanten werden ermutigt, die Umweltauswirkungen in Bereichen wie Treibhausgasemissionen, Wasser und Abfall aktiv zu messen, zu verwalten und offenzulegen sowie Ziele zu setzen und Aktionspläne zur Reduzierung der Umweltbelastungen umzusetzen;
- Der Lieferant überwacht und kontrolliert das entstehende Abwasser und feste Abfälle und behandelt es nach Bedarf vor der Einleitung oder Entsorgung;
- Der Lieferant soll Abfall aller Art so weit wie möglich reduzieren.

4. Ethisches Geschäftsverhalten

Ricola verpflichtet sich, in den Einsatzländern und entlang der gesamten Lieferkette ethisch und rechtmäßig Geschäfte zu führen:

- Der Lieferant muss alle geltenden Gesetze, Gesetze, Vorschriften, Kodizes usw. im Zusammenhang mit Bestechungs- und Korruptionsbekämpfung einhalten, einschließlich solcher im Zusammenhang mit Good Distribution Practice (GDP) und Good Manufacturing Practice (GMP);
- Der Lieferant verzichtet auf jegliche Form von Bestechung oder Korruption (einschließlich Vermittlungszahlungen) im Umgang mit privaten Parteien oder öffentlichen Amtsträgern. Insbesondere darf der Lieferant keinen finanziellen oder sonstigen Vorteil (d. h. Geschenke oder Gastfreundschaft) anbieten, bereitstellen, autorisieren, anfordern oder empfangen, mit der Absicht oder der Aussicht, die Entscheidungsfindung oder das andere Verhalten des Empfängers zu beeinflussen oder zu

bestimmen und/oder als Anreiz oder Belohnung für die unsachgemäße Erfüllung einer relevanten Funktion einer Person;

- Lieferanten sollen sicherstellen, dass Geschäftsbeziehungen ausschliesslich auf objektiven Kriterien basieren. Dazu gehören Qualität, Zuverlässigkeit und wettbewerbsfähige Preise sowie die Einhaltung ökologischer und sozialer Standards und die Prinzipien guter Unternehmensführung;
- Die Geschäftsbeziehungen der Lieferanten sollen fair, legal und ehrlich sein;

5. Transparenz und Sorgfaltspflicht in der Lieferkette

- Ricola verlangt von seinen Lieferanten, Transparenz in der gesamten Lieferkette zu gewährleisten. Auf Anfrage müssen Lieferanten vollständige und genaue Informationen über Produktionsstätten, Subunternehmer und die Herkunft aller verwendeten Rohstoffe bereitstellen. Darüber hinaus sind sie verpflichtet, Menschenrechts- und Umweltpflichten gemäss den geltenden nationalen und internationalen Gesetzen (z. B. Lieferkettengesetze, UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte) einzuhalten und angemessene Risikobewertungs- und Minderungsprozesse umzusetzen.
- Lieferanten und relevante Subunternehmer (risikobasierter Ansatz) sollen regelmässig relevante Daten und Nachweise bereitstellen sowie an Audits oder Bewertungen durch anerkannte Plattformen wie Sedex oder EcoVadis teilnehmen.

6. Überwachung und Durchsetzung

a. Überwachung

- Ricola behält sich das Recht vor, die Einhaltung dieses Kodex durch interne und externe Bewertungsmechanismen wie Selbstbewertungsfragebögen, angekündigte und unangekündigte eigene Ricola-Audits vor Ort oder unabhängige Prüfungen Dritter zu überprüfen. Solche Audits können die Einrichtungen, Abläufe, Bücher und Unterlagen der Lieferanten inspizieren und vertrauliche Interviews mit Mitarbeitenden beinhalten. Werden Verstösse festgestellt, muss der Lieferant Korrekturmassnahmen ergreifen.

b. Nichteinhaltung

- Wenn der Lieferant den vereinbarten Korrekturplan nicht umsetzt oder gegen die Bedingungen dieses Kodex verstösst, ist Ricola berechtigt, jeden Vertrag und die Zusammenarbeit mit dem Lieferanten mit sofortiger Wirkung zu kündigen und behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen weitere rechtliche Schritte einzuleiten.